

Abteilung Sozialpolitik

Tel.: 030 / 72 62 22 – 124

Fax: 030 / 72 62 22 – 328

Sekretariat: 030 / 72 62 22 – 125

E-Mail: waltraud.wagner@sovd.de

Berlin, 6. Februar 2009

STELLUNGNAHME

**zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss
Gesundheit des Deutschen Bundestages in Berlin am 9. Februar 2009 zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in
Deutschland der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

BT-Drucksache 16/11740

I. Einführung

Die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise haben sich nicht nur auf die deutsche Wirtschaft und auf den Arbeitsmarkt niedergeschlagen. Sie führen auch zu einer schlechteren Einnahmenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2009. Daher hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket beschlossen, das auch den gesundheitlichen Sektor in unterschiedlichster Weise stabilisieren soll. Im gesundheitspolitischen Kontext sieht das Maßnahmenpaket der Bundesregierung niedrigere Beiträge in der GKV, eine höhere steuerliche Beteiligung des Bundes am Gesundheitsfonds, neue Investitionen in Krankenhäuser und die Vollfinanzierung von Pflegeumschulungen im SGB III vor.

Durch niedrigere Krankenversicherungsbeiträge und die beruflichen Umschulungsmaßnahmen sollen unter anderem Arbeitsplätze gesichert werden.

Neben der Stärkung der Wachstumskräfte und der Sicherung der Arbeitsplätze sollte im zweiten Konjunkturpaket die finanzielle Entlastung für aller Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen.

Der SoVD sieht in den Bemühungen der Bundesregierung insbesondere für die ca. 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner kaum Entlastung. Sie gehen so gut wie leer aus und profitieren kaum von den steuerlichen Entlastungen, den Konsumanreizen für die Automobilindust-

rie, der Familienförderung oder den arbeitsmarktpolitischen Überlegungen.

II. Zum Entwurf im Einzelnen

1. Änderung der GKV-Beitragssatzverordnung

Der Entwurf sieht vor, dass der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2009 um 0,6 Beitragssatzpunkte gesenkt wird. Vergleichbare Absenkungsmaßnahmen sind auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung vorgesehen.

Für die meisten Rentner ist die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge um effektiv 0,3 Prozentpunkte die einzig entlastende Maßnahme des zweiten Konjunkturpaketes.

Der SoVD bezweifelt, dass die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Stärkung der Kaufkraft – allerdings nicht nur bei den Rentnern - führt. Beispielsweise wird ein Rentner mit einer monatlichen Bruttorente von 1000 Euro nur um drei Euro entlastet. Selbst bei einem Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 3675 Euro (für das Jahr 2009) liegt die Ersparnis nur bei knapp elf Euro.

In Anbetracht der möglichen Einführung eines Zusatzbeitrags stellt die Absenkung des Beitragssatzes allenfalls eine unzureichende Entlastung der Arbeitnehmer und Rentner dar.

Der SoVD kritisiert, dass es nicht gelungen ist, den einseitigen Sonderbeitrag für die Versicherten von 0,9 Prozent abzuschaffen. Die Wiederherstellung der vollständigen Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung hätte zu einer höheren Entlastung für die Arbeitnehmer und Rentner geführt.

2. Beteiligung des Bundes am Gesundheitsfonds

Um die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung auszugleichen, wird der Bundeszuschuss (§ 221 SGB V) im Jahr 2009 um 3,2 Milliarden Euro und in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6,3 Milliarden Euro aufgestockt. Dadurch wird der beabsichtigte Endwert von 14 Milliarden Euro anstatt im Jahr 2016 bereits im Jahr 2012 erreicht sein.

Der SoVD begrüßt die Erhöhung des Bundeszuschusses zwar, gibt aber zu bedenken, dass die Steuermittel weiterhin nicht ordnungspolitisch klar zugewiesen und im Hinblick auf ihre langfristige Verlässlichkeit äußerst problematisch sind. Denn ein undifferenzierter Bundeszuschuss kann unter Umständen jederzeit zurückgenommen werden.

Weiterhin gibt der SoVD zu bedenken, dass unabhängig von den Steuermitteln für die versicherungsfremden Leistungen, kein ausreichender steuerlicher Ausgleich für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II in den Gesundheitsfonds geleistet wird. Nach Expertenschätzungen ergibt sich dadurch eine jährliche Unterfinanzierung zwischen 4,7 Milliarden und 6,5 Milliarden Euro für die gesetzliche Krankenversicherung.

3. Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Der Gesetzentwurf sieht im sogenannten Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) vor, dass Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 14 Milliarden Euro zusätzlich in den Ausbau der Infrastruktur investieren. Neben Kindergärten, Schulen und Hochschulen usw. sind mehr Investitionen für Krankenhäuser vorgesehen. Das bedeutet für Bauhandwerk, die Industrie vor Ort und für die Medizingeräteindustrie in Deutschland viele neue Aufträge.

Der SoVD befürwortet dieses Vorhaben insbesondere, weil instandgesetzte Krankenhäuser mit modernen Medizingeräten eigens den Patienten nützen. Die Sanierung und Modernisierung einiger Krankenhäuser war schon längst überfällig, weil sich die Länder in der Vergangenheit aus den Krankenhausinvestitionen zurückgezogen hatten.

Besonders begrüßen möchte der SoVD, dass der Gesetzentwurf auch ein Investitionsprogramm insbesondere im Bildungsbereich erhebliche Sanierungsmaßnahmen ermöglichen soll. Der SoVD begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich, fordert jedoch, dass die Barrierefreiheit von Schulgebäuden bzw. Kindertagesstätten zu einem zentralen Förderkriterium für die Bereitstellung der Gelder erhoben wird. Ein Verweis auf die Kompetenz der Länder diesbezüglich ist aus Sicht des SoVD nicht sachgerecht. Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel kann und sollte der Bund auch die Rahmenbedingungen für die investiven Maßnahmen festlegen. Eine entsprechende bundesgesetzliche Festschreibung der Barrierefreiheit als Förderkriterium wird entscheidende Impulse für die Umsetzung in den Ländern setzen und ist daher unverzichtbar.

Barrierefreie Schulgebäude und Kindertagesstätten sind eine entscheidende Voraussetzung für das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Hier ist Deutschland aufgrund der jüngst beschlossenen Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention in dringender Handlungspflicht. Denn die dort als Zielsetzung geforderte inklusive Bildung, das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist in Deutschland noch immer nicht die Regel, sondern die große Ausnahme. Lediglich 15,7 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten 2006 eine Regelschule. Insoweit ist die „Bildungsrepublik Deutschland“ derzeit noch ein trauriges Schlusslicht im europäischen Vergleich.

4. Die Förderung der Umschulung zu Alten- und Krankenpflegern

Zu Pflegeumschulungen sieht der Gesetzentwurf im SGB III eine befristete Ausnahmeregelung zur Vollfinanzierung bei Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegekräften in den Jahren 2009 und 2010 vor. Demnach kann die Bundesagentur für Arbeit bei Eintritt in Alten- und Krankenpflegeumschulungen nicht nur zwei Drittel der Maßnahme, sondern die volle Umschulung finanzieren, so wie es im Alten- und Krankenpflegegesetz gefordert wird.

Grundsätzlich begrüßt der SoVD diese Maßnahmen, denn infolge der höheren Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger ist die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich gestiegen und wird zukünftig infolge des demographischen Wandels weiter anwachsen. Daraus resultiert eine erhöhte Nachfrage nach qualifizierten Pflegefachkräften.

Die Umschulungsmaßnahmen tragen dazu bei, die erhöhte Nachfrage an qualifizierten Pflegekräften zu befriedigen und Arbeitslose durch eine umfassende Ausbildung wieder in ein sicheres Arbeitsverhältnis zu bringen. Der SoVD bezweifelt allerdings, dass die befristete Ausnahmeregelung für zwei Jahre ausreichen wird, um den jetzt schon bestehenden Pflegekräftebedarf ausreichend und nachhaltig zu decken. Die Ausnahmeregelung wird zwar ein größerer Anreiz für dementsprechende Umschulungen sein, allerdings setzt eine qualifizierte Pflegeausbildung nicht nur fachliche Kompetenzen voraus: Die Umschüler müssen auch ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen mitbringen, um im Pflegealltag adäquat reagieren zu können. Personen nur wegen des Anreizes einer Umschulung in eine solche Maßnahme zu bringen, wäre nicht zielführend. Damit Patienten eine fachlich qualifizierte, zugewandte und sichere Pflege erhalten, bedarf es von Seiten der Umschüler auch an Motivation und wirklichem Interesse für den Pflegeberuf.

5. Erhöhung der Regelsätze für Kinder

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf eine befristete Erhöhung der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 74 SGB II) und in der Sozialhilfe (§ 3 Abs. 2 der Regelsatzverordnung) vor. Hiernach soll der Regelsatz für 6 bis 13-jährige Kinder von bislang 60 Prozent auf künftig 70 Prozent des Eckregelsatzes angehoben werden.

Der SoVD sieht in dieser geplanten Anhebung einen allerersten Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt die vom SoVD seit langem geforderte vollständige und grundlegende Revision der Regelsätze für Kinder und Jugendliche auch weiterhin unerlässlich. Um das sozio-kulturelle Existenzminimum für Kinder und Jugendliche sachgerecht abzusichern, müssen die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendliche Grundlage der Regelsatzbemessung sein. Diese Forderung wurde durch den Beschluss des Bundessozialgerichts vom 27. Januar dieses Jahres bestätigt. Es hält die Ableitung der Kinderregelsätze durch pauschale Kürzung des Eckregelsatzes für Erwachsene ebenfalls für verfassungswidrig und hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen darf die notwendige umfassende Revision der Regelsätze nicht bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinausgezögert werden.

III. Forderungen des SoVD

Gerade in der jetzigen Wirtschaftskrise brauchen die Menschen einen starken Staat und starke soziale Sicherungssysteme. Für die Bundesregierung muss die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Stabilität der gesetzlichen Gesundheitsversorgung oberste Priorität haben.

1. Der SoVD fordert, die Vollfinanzierung der Pflegeumschulungen solange weiter zu führen, bis der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften nachweislich gedeckt ist.
2. Der SoVD fordert für die Bezieher von Arbeitslosengeld I und II ausreichende Krankenversicherungsbeiträge aus Steuermitteln. Nur so können fehlende Einnahmen der GKV angemessen kompensiert werden.

3. Damit der Bundeszuschuss nicht willkürlich gekürzt werden kann, schlägt der SoVD vor, die Steuermittel für den Gesundheitsfonds klar zu definieren. Dies wäre aus ordnungspolitischer Sicht die bessere Lösung. Der SoVD hält allerdings an seiner Position fest, dass die Familienversicherung von Kindern als originäre Leistung der GKV erhalten bleiben muss.
4. Die durch das GKV-WSG eingeführte Möglichkeit der Erhebung eines Zusatzbeitrages lehnt der SoVD weiterhin mit Entschiedenheit ab. Dies gilt im gleichen Maße für den Sonderbeitrag von 0,9 Prozent. Denn diese bezwecken eine einseitige Belastung der Arbeitnehmer und Rentner in einem Umfang, der im Gegenzug zur geplanten Beitragssenkung um ein vielfaches höher liegen würde. Das Maßnahmenpaket muss auch Rentnern, Geringverdienern und Arbeitslosen zu Gute kommen. Denn weitere einseitige Belastungen können nicht zur Steigerung der Kaufkraft beitragen.
5. Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung ohne weitere Leistungseinschränkungen oder Zuzahlungen erfolgt. Dies setzt jedoch voraus, dass der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich überprüft wird und die Finanzierung im Rahmen des Gesundheitsfonds immer eine 100-prozentige Abdeckungsquote in der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllt.
6. Um die Behindertenrechtskonvention im Bereich der inklusiven Bildung umzusetzen, ist die Barrierefreiheit des Gebäudebestandes unerlässlich und dringend voranzubringen. Hier kann und muss das zweite Konjunkturprogramm einen entscheidenden Impuls setzen und Barrierefreiheit im Bildungsbereich in großem Maße herstellen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben.
7. Der SoVD fordert eine vollständige und grundlegende Revision der Regelsätze für Kinder und Jugendliche. Das Bundessozialgericht hat dem Gesetzgeber mit dem Vorlagebeschluss vom 27. Januar dieses Jahres einen umfassenden Handlungsauftrag erteilt, dem die geplante Anhebung der Regelsätze für 6- bis 13-jährige Kinder nicht gerecht wird.

DER BUNDESVORSTAND
Abteilung Sozialpolitik